

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGWM 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MAINTENANCE PRODUCTS

Adresse: P.O. Box 2350

PLZ: 3430 DT

Ort: Nieuwegein

Land: NIEDERLANDE

E-Mail: sebastien.david@skf.com

Telefon: +31 306307200

Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

+4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Eye Irrit. 2;H319

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Achtung

Enthält

Stoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

P280

Augenschutz tragen.

Zusätzliche Informationen

EUH208

Enthält Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	68584-23-6	271-529-4	01-2119492627-25	5 -< 10%		Skin Sens. 1B;H317
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	61789-86-4	263-093-9	01-2119488992-18	3 -< 5%		Skin Sens. 1;H317
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	70024-69-0	274-263-7	01-2119492616-28	3 -< 5%		Skin Sens. 1B;H317
Kalzium borat	12007-56-6	234-511-7	01-2120771048-52	1 -< 3%		Repr. 2;H361
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	1335202-81-7	932-231-6	01-2119560592-37	1 -< 2,5%		Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss. Das Produkt enthält geringe Mengen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze. Das

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungünstige Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Schwefeldioxyd/ Nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug nur dort tragen, wo ein (enger) persönlicher Kontakt wahrscheinlich ist. Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgas nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln,

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Oxidationsmittel. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m ³	Faser/cm ³	Kommentare	Bemerkung
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	4(II)		5			A

A = Alveolengängige Fraktion

4(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Messmethoden:

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage:

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020.

PNEC

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Boden	868700000 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	100 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Boden	868700000 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	100 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, cas-no 61789-86-4

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	226000000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	226000000 mg/kg dw			
PNEC Boden	271000000 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	1000 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			

DNEL - Arbeitnehmer

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	3,33 mg/kg bw/day				
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,66 mg/m ³				

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,66 mg/m ³				

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Derma! DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	3,33 mg/kg				
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 1335202-81-7					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparamter	Bemerkung
Derma! DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,7 mg/kg bw/day				

DNEL - die allgemeine Öffentlichkeit

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparamter	Bemerkung
Derma! DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,667 mg/kg bw/day				
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,33 mg/m ³				
Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,8333 mg/kg bw/day				
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparamter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,33 mg/m ³				
Derma! DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,667 mg/kg bw/day				
Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,8333 mg/kg bw/day				
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 1335202-81-7					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparamter	Bemerkung
Derma! DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	85 mg/kg bw/day				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020
Version: 2.3.0

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: Nitrilkautschuk. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten. Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Leichter Einsatz (geringes Volumen, kurzzeitige Exposition (weniger als 10 Minuten)): Nicht erforderlich.
Mittlerer Einsatz (mittleres Volumen, mittelschwere Exposition (1-2 Stunden)): Atemschutzgerät tragen. Filtertyp: A P. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Fett.
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	Nicht anwendbar.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	0,900	(20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	900 kg/m ³	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Schwefeloxide/ Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000mg/kg		OECD 401	

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000mg/kg		OECD 401	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, cas-no 61789-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 16000mg/kg bw			

Kalzium borat, cas-no 12007-56-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		5600 mg/kg			

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 1335202-81-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		4445 mg/kg bw			

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 5000mg/kg bw		OECD 402	

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 5000mg/kg		OECD 402	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, cas-no 61789-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 4000mg/kg			

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 1335202-81-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2000 mg/kg bw			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

LGWM 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	ATE (mix)		41,30 mg/l			

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, cas-no 61789-86-4

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Aerosol)	4 h	> 1,9mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut: Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden. Das Produkt enthält geringe Mengen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden. Das Produkt enthält mindestens eine Substanz, die unter dem Verdacht steht, fortpflanzungsgefährdend zu sein.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020
Version: 2.3.0

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 68584-23-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		72hEL50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEL50	> 1000mg/l			
Fische	Cyprinodon variegatus		96hLL50	> 1000mg/l		OECD 203	

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 70024-69-0

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		72hEC50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	> 1000mg/l			
Fische	Cyprinodon variegatus		96hLL50	> 10000mg/l		OECD 203	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, cas-no 61789-86-4

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		72hEC50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	> 1000mg/l		OECD 202	
Fische	Cyprinodon variegatus		96hLC50	> 10000mg/l		OECD 203	

Kalzium borat, cas-no 12007-56-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere	Artenname nicht angegeben	48 h	48hEC50	> 100mg/l			
Algen	Artenname nicht angegeben	72 h	72hEC50	> 100mg/l			

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze, cas-no 1335202-81-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Artenname nicht angegeben		96hNOEC	500 µg/l			

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

Algen	Artenname nicht angegeben		96hLOEC	1 mg/l			
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		96hEC50	29 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	2,9 mg/l			
Fische	Artenname nicht angegeben		96hLC50	1 -< 10mg/l		OECD 203	
Krustentiere	Daphnia magna		48hLOEC	5,6 mg/l			
Krustentiere	Artenname nicht angegeben		21dNOEC	1,18 mg/l			
Fische	Artenname nicht angegeben		72hNOEC	0,23 mg/l			
Krustentiere	Artenname nicht angegeben		48hNOEC	379 µg/l			

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich nicht beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Erdölzerzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:	Nicht anwendbar.	14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar.	14.5. Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1: (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.3.0	17.06.2020	Bureau Veritas HSE/ SRU	1, 16

Abkürzungen:
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
 STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Prüfdaten.

Liste der relevanten H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

LGWM 2

Ersetzt Version vom: 05.05.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.3.0

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dokumentensprache: DE